



Fraktion PVP-Kooperation · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion PVP-Kooperation
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 1.202c, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488 1132

pvp-kooperation@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1678/26

Datum: 01.10.2026

A N F R A G E

Fraktion PVP-Kooperation

Gegenstand: zurückgehaltene Stellungnahme des Rechtsamtes durch den Oberbürgermeister

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Sozialausschusses vom 08. September 2026 forderten die Mitglieder via Festlegung eine kommunalrechtliche Einschätzung des Antrages „Umsetzung Wohnkonzept im Quartier Ferdinandhof - A0194/26“ durch das zuständige Rechtsamt. Für die Mitglieder des Stadtrates und der gesamten Stadtverwaltung ist die SächsGemO maßgebend für rechtskonformes Handeln und Entscheiden. Der Stadtrat ist schlichtweg auf Stellungnahmen des Rechtsamtes angewiesen, um selbst rechtskonform handeln und entscheiden zu können. In der darauffolgenden Sitzung des Sozialausschusses vom 30. September 2026 erfragte ich die Stellungnahme des Rechtsamtes zu o.g. Antrag. Darauf erhielten die Ausschussmitglieder die Aussage, dass die betreffende Stellungnahme des Rechtsamtes durch den Oberbürgermeister nicht freigegeben werde.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen zum Sachverhalt:

1. Inwieweit ist der Antrag A0194/26 in der jetzigen Form mit der SächsGemO vereinbar? Welche Folgen hätte eine Unvereinbarkeit mit Grundsätzen der SächsGemO, insbesondere nach §72 Abs. 2 Satz 1 (Gebot der Wirtschaftlichkeit) für das Handeln des Oberbürgermeisters nach §52(2)?
2. Da Sie uns die Stellungnahme des Rechtsamtes vorenthalten: Aus welchen Gründen wird die Stellungnahme nicht freigegeben? Welche rechtlichen Grundsätze sprechen gegen eine Freigabe der Stellungnahme, insbesondere mit Blick auf §52(5) SächsGemO?

3. Inwieweit ist die grundsätzliche Vorenthaltung einer kommunalrechtlichen Einschätzung des Rechtsamtes durch den Oberbürgermeister bzgl. Anträgen im Gremienlauf selbst mit der SächsGemO vereinbar, insbesondere mit Blick auf §52(5)?

Mit freundlichen Grüßen
Anne Herpertz
Stadträtin für die Piraten Dresden
PVP-Kooperation